



Handlungsempfehlungen für Göttingen

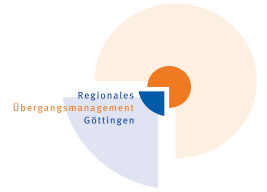
GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE!

Jugendliche mit Migrationshintergrund
im Übergang Schule und Beruf

Inhalt

1.	Einleitung	5
2.	Notwendige Handlungsschritte/Maßnahmen zur Optimierung des Übergangs Schule – Beruf	8
3.	Erläuterungen der Handlungsempfehlungen Ausgangslagen und Empfehlungen zur Optimierung	11
3.1.	Verlässliche Daten	11
3.2.	Konzept interkulturelle Öffnung	12
3.2.1.	Hilfen für Lehrkräfte, SozialpädagogInnen und MultiplikatorInnen im Umgang mit SchülerInnen und Eltern mit Migrationshintergrund	13
3.2.2.	Informationen zum Bleibe- und Aufenthaltsrecht und daraus resultierende Problemlagen ausländischer Jugendlicher	13
3.3.	Konzept Sprachförderung im Übergang Schule – Beruf erstellen und umsetzen	16
3.3.1.	Bereitstellung von Angeboten/Unterricht in der Muttersprache	18
3.4.	Bedarfsgerechte Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf	19
3.5.	Eltern mit Migrationshintergrund verstärkt in die Berufsorientierung einbeziehen	20
3.6.	Ausbildungsquote von Jugendlichen mit Migrationshintergrund steigern	22
3.7.	Rahmenbedingungen optimieren	23
4.	Fazit und Ausblick	25

GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE!



Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergang Schule und Beruf Handlungsempfehlungen für Göttingen

1. Einleitung

Die Längsschnittstudie des Regionalen Übergangsmanagements Göttingen „Und was machst Du jetzt so?“ stellt fest, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund trotz besserer Noten tendenziell schlechter einen Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen und Ausbildung finden als ihre MitschülerInnen ohne Migrationshintergrund.

In der Studie wurden von 2009 bis 2011 alle AbgangsschülerInnen aus Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Stadt Göttingen über ihre Perspektiven nach der Schulzeit befragt. Bis Dezember 2011 folgten weitere Befragungen dieser SchülerInnen über ihren tatsächlichen Verbleib und über ihre Bildungsverläufe.

Zum Übergang Schule in die Ausbildung kann die Studie folgende Aussagen treffen:

- Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in Haupt- und Förderschulen überrepräsentiert
- schlechte Noten in Deutsch führen zu einem niedrigeren Schulabschlussniveau
- Schüler/innen mit einer besseren Deutschnote können überproportional häufig an den Hauptschulen auch einen Realschulabschluss erwerben
- in Deutschland geborene und beschulte Jugendliche erzielen gegenüber später migrierten Jugendlichen schlechtere Noten
- Jugendliche mit Migrationshintergrund erhalten weniger Unterstützung von den Eltern
- sie gehen überdurchschnittlich häufig länger zu allgemein- und berufsbildenden Schulen.

Diese Ergebnisse entsprechen denen vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB-Report, Heft 15/10) veröffentlichten:

Jugendliche mit Migrationshintergrund

- sind durch ungleiche Chancen im deutschen Schulsystem benachteiligt
- sind überrepräsentiert an Haupt- und Förderschulen
- verlassen die allgemeinbildende Schule mit niedrigeren Schulabschlüssen
- erhalten mit einem höheren Schulabschluss (mittlere Reife) seltener einen Ausbildungsplatz als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (Einmündungsquote in die betriebliche Ausbildung sinkt mit steigendem Schulabschluss)
- erreichen durch schlechte Deutschnoten seltener einen Realschulabschluss nach dem Hauptschulabschluss
- haben wenig Unterstützung beim Übergang durch Eltern
- profitieren seltener von sozialen Netzwerken bei der Ausbildungsplatzsuche
- haben weniger Chancen bei betrieblicher oder schulischer Ausbildungsplatzsuche.

Ergänzend hierzu muss angemerkt werden, dass beide Studien nicht nach dem sozialen Milieu der Befragten differenzieren. Neuere Untersuchungen, die diesen Aspekt in Bezug auf den erreichten Schulabschluss berücksichtigen, kommen zu der Aussage, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund sogar einen geringfügig besseren Schulabschluss als ihre AltersgenossInnen ohne Migrationshintergrund aus einem vergleichbaren sozialen Milieu erlangen.

Die Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle für Jugendliche aus Familien mit einer Migrationsgeschichte sind bekannt; dass es aber auch innerhalb der Gruppe der jungen MigrantInnen noch einmal große Unterschiede je nach ihrer Herkunftsregion gibt, zeigt eine aktuelle Analyse des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB REPORT, Heft 16/11). So ist es insbesondere für Jugendliche, deren Familien aus der Türkei oder arabischen Staaten stammen, deutlich schwerer, einen Ausbildungsplatz zu finden, als für Jugendliche anderer Herkunftsregionen - auch wenn sie über die gleichen Schulabschlüsse verfügen.

Wie sehen nun Möglichkeiten und Chancen beim Übergang Schule in den Beruf für Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Stadt Göttingen aus? Welche Optimierungsbedarfe lassen sich identifizieren und welche Handlungsempfehlungen daraus ableiten?

Gemeinsam mit den XENOS Projekten der Volkshochschule Göttingen, „Intero“ und des Institutes für angewandte Kulturforschung, Teilprojekt „FairBleib Südniedersachsen“, luden das Regionale Übergangsmanagement am 8. Juni 2011 zu einem Fachtag ein, an dem ca. 80 Akteure aus den Bereichen Übergang Schule/Beruf teilnahmen. Die Tagungsdokumentation steht auf der Homepage www.uebergangsmanagement-goettingen.de bereit.

In vier Workshops wurde das Thema „Potenziale fördern – Wie werden junge Migrantinnen und Migranten zu kompetenten Azubis der Zukunft?“ behandelt. Die vier Workshops nahmen verschiedene Stationen und Lebensumstände von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Blick:

WS 1:	Jugendliche in der Förderschule
WS 2:	Jugendliche in Haupt- und Realschulen
WS 3:	Jugendliche beim Nachholen von Schulabschlüssen, in den Berufsbildenden Schulen und der Berufsvorbereitung
WS 4:	Jugendliche mit ungesichertem Aufenthaltsstatus

In allen Workshops tauschten die Fachkräfte aus Schule, Jugendberufshilfe, Agentur für Arbeit, Beratung, Weiterbildung und Berufsvorbereitung ihre Erfahrungen und Wissen über die Situation der Jugendlichen im Übergang aus und erarbeiteten Optimierungsvorschläge und Empfehlungen zur Umsetzung. Am Ende der Tagung wurde der Arbeitskreis Jugend und Migration ins Leben gerufen, der die Beiträge und Ergebnisse ergänzte und konkretisierte und in dieser Dokumentation zusammenstellte.

Am Arbeitskreis Jugend und Migration nahmen folgende Institutionen bzw. Projekte teil:

Agentur für Arbeit, Ausbildungsbrücke, Beschäftigungsförderung Göttingen: konTur / Regionales Übergangsmanagement / PACE, Berufseinstiegsbegleitung der Martin-Luther-King-Schule Göttingen (DAA) und der Carl-Friedrich-Gaußschule Groß Schneen (BNW), Bildungsgenossenschaft (BIGS) / KulturdolmetscherInnen, Büro für Integration, Integrationsrat, Nachbarschaftszentrum Grone, Institut für angewandte Kulturforschung / Teilprojekt FairBleib Südniedersachsen, Volkshochschule Göttingen / XENOS-Projekt Interio, Neue Arbeit Brockensammlung, Internationaler Bund / Jugendmigrationsdienst.

Innerhalb der Workshops wurden v.a. auf den Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die Probleme in ihrer Bildungskarriere aufweisen, fokussiert. Nicht vergessen werden darf, dass es, auch in Abhängigkeit von Herkunftsland und sozialem Milieu der Familien, viele Jugendliche mit Migrationshintergrund gibt, die Schule, Ausbildung oder Studium erfolgreich durchlaufen.

Ausgangssituationen, Optimierungsbedarfe und Handlungsempfehlungen

Der Arbeitskreis Jugend und Migration konnte folgende Punkte zur Optimierung des Überganges Schule in den Beruf für Jugendliche mit Migrationshintergrund ausmachen:

- verlässliche Daten
- Konzept interkulturelle Öffnung
- Hilfen für Lehrkräfte/SozialpädagogInnen
- Informationen zum Bleiberecht und Problemlagen ausländischer Jugendlicher
- Konzept Sprachförderung erstellen und umsetzen
- Bereitstellung von Unterrichtsangeboten in der Muttersprache
- bedarfsgerechte Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf
- Eltern mit Migrationshintergrund verstärkt in die Berufsorientierung einbeziehen
- Motivation zur Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund steigern
- Rahmenbedingungen optimieren.

Einige dieser Punkte betreffen nicht nur Jugendliche mit Migrationshintergrund sondern auch andere Jugendliche. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind aber besonders betroffen. Ursächlich ist, wie neuere Studien belegen, dafür allerdings nicht der Migrationshintergrund per se, sondern das soziale/ bildungsferne Milieu in dem überproportional viele Familien mit Migrationshintergrund leben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die notwendigen Maßnahmen, Zuständigkeiten/Ansprechpartner und über potentielle Anbieter.

In den darauf folgenden Kapiteln werden die oben genannten sieben Themenbereiche eingehender beschrieben. Dabei wird kurz auf die jeweilige Ausgangslage eingegangen, bevor die Empfehlungen formuliert werden. Einige Fallbeispiele ergänzen den Text.

2.

Notwendige Handlungsschritte/Maßnahmen zur

Konkretisierung/Zielgruppe	Zuständigkeiten/ Ansprechpartner	Potentielle Anbieter
1. Verlässliche Daten		
<ul style="list-style-type: none"> Schulabschlussgefährdete SchülerInnen Perspektiven nach Schulende Tatsächlicher Verbleib Übergänge dokumentieren <p>FLANKIERENDE MASSNAHMEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vermittlung von Präventionsangeboten, Einzelfallberatung Einführung Datenerhebung (z.B. Schüler-Online) 	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeinbildende Schulen Berufsschulen Schuldezernenten Stadt und Landkreis Göttingen Beschäftigungsförderung Göttingen (BFGOE) Kultusministerium 	<ul style="list-style-type: none"> Zoom e.V. Aktiv in der Region
2. Konzept interkulturelle Öffnung		
<ul style="list-style-type: none"> Diversity in Schulkonzepten aufnehmen interkulturelle Kompetenzen in die Kompetenzfeststellung aufnehmen Vergabe von Maßnahmen unter der Voraussetzung, dass interkulturelle Kompetenzen vorgehalten werden <p>FLANKIERENDE MASSNAHMEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> Interkulturelle Trainings für Schulen als fester Bestandteil Unterrichtsmaterialien optimieren Fachkräfte mit Migrationshintergrund einstellen Antidiskriminierungsberatung 	<ul style="list-style-type: none"> Landesschulbehörde Schuldezernenten Allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen Kultusministerium 	<ul style="list-style-type: none"> Interkulturelle BeraterIn an Schulen
2.1. Hilfen für Lehrkräfte, SozialpädagogInnen und MultiplikatorInnen im Umgang mit Schülern und Eltern mit Migrationshintergrund		
<ul style="list-style-type: none"> Interkulturelle Trainings für Pädagogen Berücksichtigung von Erfahrungsberichten Berücksichtigung der Bildungssituation im Elternhaus <p>FLANKIERENDE MASSNAHMEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> Einsatz von KulturdolmetscherInnen 	<ul style="list-style-type: none"> allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Bildungsträger Verwaltungen Betriebe 	<ul style="list-style-type: none"> BIGS KulturdolmetscherInnen FairBleib
2.2. Informationen zum Bleibe- und Aufenthaltsrecht und daraus resultierende Problemlagen ausl. Jugendlicher		
<ul style="list-style-type: none"> Erstellen von Infomaterialien und Verbreiten von Informationen für Lehrer/Eltern/MultiplikatorInnen <p>FLANKIERENDE MASSNAHMEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> Infoveranstaltung/Fortbildungen für MultiplikatorInnen Individuelle Beratung und konkrete Hilfestellungen 	<ul style="list-style-type: none"> Ausländerstelle Beratung (FairBleib) sichern 	<ul style="list-style-type: none"> Integrationsrat Migrationszentrum u.a. PACE FairBleib
3. Konzept Sprachförderung im Übergang Schule – Beruf erstellen und umsetzen (differenziert, kontinuierlich, frühzeitig)		
<ul style="list-style-type: none"> DaZnet Lehrerfortbildungen Zielgruppe Berufsschulen und Übergangssystem mit beruflicher Orientierung berücksichtigen <p>FLANKIERENDE MASSNAHMEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> Verbreitung und Ergänzung DaZnet zusätzliche Sprachförderangebote/Nachhilfe AG's an Schulen einrichten Hürden beseitigen (Hausmeisterstunden, Raummieten) Sprachförderung für Flüchtlinge 	<ul style="list-style-type: none"> Bildungsdezernate Stadt und Landkreis Kultusministerium BAMF 	<ul style="list-style-type: none"> DaZnet KoordinatorInnen Sprachkursanbieter Jugendmigrationsdienst Interkulturelle Beraterin an Schulen
3.1. Bereitstellung von Angeboten Unterricht der Muttersprache		
<ul style="list-style-type: none"> Muttersprachlicher Unterricht z.B. im Rahmen der Ganztagschulen, Stadtleiste Prüfung Muttersprache/Zertifikate 	<ul style="list-style-type: none"> Kultusministerium Jugendamt 	<ul style="list-style-type: none"> Schulen/Lehrkräfte Zertifikate: z.B. VHS (Tel) Migrantenselbstorganisationen

Optimierung des Übergangs Schule – Beruf

Konkretisierung/Zielgruppe	Zuständigkeiten/ Ansprechpartner	Potentielle Anbieter
4. Bedarfsgerechte Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf		
<ul style="list-style-type: none"> - flächendeckende Berufseinstiegsbegleitung - Entwicklung eines Unterstützungskonzeptes - spezielle Förderangebote/Coaching/Paten - Rückmeldung aus Schule über individuelle Bedarfe - Vermittlung von Kontakten zwischen Schulen und Unterstützungsangeboten - Gender/Diversity bei Berufsorientierung berücksichtigen <p>FLANKIERENDE MASSNAHMEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur individuellen Unterstützung: praktische Übungen, Vorstellungsgespräche, Reflexion von Kommunikation und Verhalten, Unterstützung bei Bewerbungen, soft-skills usw. - Berufspraktische Angebote im Betrieb/Praktika - Erwerb von Zertifikaten (z.B. Computer, Sprachen) - Gendersensible Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> - Agentur für Arbeit - Stadt und Landkreis - Landesschulbehörde 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulen/Lehrkräfte/ SozialpädagogInnen - Bildungsträger - Beschäftigungsförderung (kontur, PACE, Aktiv in der Region, RÜM) - Berufseinstiegsbegleiter - Ausbildungspaten, - FairBleib - Frauenbüro - Jugendmigrationsdienst - Neue Arbeit - Brockensammlung
5. Eltern mit Migrationshintergrund verstärkt in die Berufsorientierung einbeziehen		
<ul style="list-style-type: none"> - Entwickeln von Konzepten und Maßnahmen, die Eltern besser erreichen - KulturdolmetscherInnen nutzen - Information der Eltern zu den Themen Schule/Ausbildung - Kontinuierliche Ansprechpartner gewährleisten <p>FLANKIERENDE MASSNAHMEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Göttinger Elternkompass nutzen, übersetzen - Infobroschüre/Angebotskatalog in verschiedenen Sprachen erstellen - Informationsveranstaltungen dezentral, niedrig schwellig organisieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Agentur für Arbeit - Stadt und Landkreis - Landesschulbehörde 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulen/ Bildungsträger - Beschäftigungsförderung - KulturdolmetscherInnen, Elternräte, Eltern - Internationaler Bund, Migrantenselbstorganisationen, - Gemeinden etc. - SchulsozialarbeiterInnen - Jugendmigrationsdienst - Büro für Integration
6. Motivation zur Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund steigern		
<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung von Betrieben und Verwaltung z.B. Kampagne Stadt Göttingen - Motivierung der Betriebe zur Entwicklung eines Konzeptes, Jugendliche mit Migrationshintergrund anzusprechen - Motivierung der Jugendlichen eine Ausbildung zu machen (statt direkt arbeiten/jobben zu gehen) <p>FLANKIERENDE MASSNAHMEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interkulturelles Trainings für VerwaltungsmitarbeiterInnen - Auswahlkriterien für Jugendliche mit Migrationshintergrund anpassen - Informationen über besondere Bedarfe aufgrund Aufenthaltsstatus - Werbekampagnen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kammern, Verwaltung Stadt und Landkreis - Agentur für Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsbetriebe (KMU) Personalverwaltungen/ Ausbilder - Schulen/ Bildungsträger - Migrantenselbstorganisationen - Beschäftigungsförderung - Büro für Integration
7. Rahmenbedingungen optimieren		
<ul style="list-style-type: none"> - Netzwerk/ressort-übergreifende Kooperationen (ALG II, Agentur) <p>FLANKIERENDE MASSNAHMEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzierungen bereit stellen - Bewährte Projekte langfristig absichern - Für SchülerInnen und Eltern transparente Zuständigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Agentur für Arbeit - Stadt und Landkreis - Ausländerstelle - Netzwerk Migration 	



3. Erläuterungen der Handlungsempfehlungen, Ausgangslagen und Empfehlungen zur Optimierung

3.1. Verlässliche Daten

Ausgangslage

Die allgemeinbildenden Schulen erfassen bislang weder die Anzahl der SchülerInnen, die die Schule vorzeitig ohne Abschluss verlassen, noch verfolgen sie den tatsächlichen Verbleib der SchülerInnen nach der Schulzeit. Sie erhalten keine Rückmeldung der Berufsbildenden Schulen, ob der Schüler, die Schülerin tatsächlich den Berufsschulunterricht wahrnimmt.

So werden beispielsweise Fristen zur Anmeldung oder der anvisierte Ausbildungsgang im letzten Moment doch nicht realisiert und Alternativen scheinen kurzfristig nicht mehr möglich. Insbesondere für Jugendliche mit ungesichertem Aufenthaltsstatus kann es hier zu erheblichen Problemen kommen, die den Aufenthaltsstatus der gesamten Familie gefährden kann.

Verlässliche Daten sind daher zum einen ein Monitoringinstrument, nur so können die Größenordnung, in der junge Menschen drohen für Bildung und Ausbildung verloren zu gehen, erfasst werden und die institutionellen Schwachstellen sichtbar gemacht werden. Zum anderen bietet ein besserer Datentransfer Handlungsmöglichkeiten um unterstützend da einzugreifen, wo weder Elternhäuser, noch die jungen Leute selber die Erfüllung ihrer Schulpflicht und den weiteren Berufsweg planen.

Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen kommen die sprachlichen Schwierigkeiten bei der Schulpflichterfüllung, unklare Anerkennung der bereits geleisteten Schuljahre, oftmals unklare Zuständigkeiten und weitere Probleme bei der Berufswegplanung erschwerend hinzu.

Empfehlung

Einführung einer Datenerfassung an allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen (z.B. Schüler-Online).

- Übergänge dokumentieren (hier muss der Datenschutz gewahrt werden, dennoch kann mit Einverständniserklärungen gearbeitet werden)
- kontinuierliches Bildungsmonitoring über Verbleib und Bildungsstationen nach der Schule bietet einen Überblick über Fallzahlen, Größenordnung und institutionelle Akteure in diesem Bildungssegment
- schulabschlussgefährdete SchülerInnen brauchen kontinuierliche Unterstützung, z.B. Berufseinstiegsbegleitung, Patenschaften o.ä. im Übergang. Gerade bei gefährdeten Jugendlichen kann institutionell dafür gesorgt werden, dass es keine unnötigen Lücken in der Bildungsbiographie gibt
- Perspektiven nach Schulende und Präventionsangebote bei drohendem Schul- bzw. Ausbildungsabbruch
- tatsächlicher Verbleib kann durch verbesserte Nachsorge dokumentiert werden
- individuelle Unterstützung beim Übergang Schule – Beruf, insbesondere für Förder- und HauptschülerInnen

- gezielte Unterstützung und Information für Eltern mit Migrationshintergrund bei der Berufsorientierung, Berufswahlentscheidung und in Zwischenphasen wird durch Datenerfassung möglich
- Besondere Unterstützung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und junge Menschen ohne gesicherten Aufenthaltstitel wird durch Monitoring gewährleistet.

3.2. Konzept interkulturelle Öffnung

Ausgangslage

Interkulturelle Öffnung als Schlagwort wird immer wieder genannt, gefordert und als nützlich und wichtig bestätigt – doch in der Umsetzung bleibt es allzu häufig theoretisch. Schulen beklagen mangelnde Budgets, Zeit- und Personalressourcen diese Forderung anzugehen und tun sich oft schwer, die Angebote anzunehmen und in ihre Schulwelt einzubeziehen. Gleichzeitig empfinden viele Überforderung angesichts immer neuer Integrationsleistungen, die in Bildung und Ausbildung erbracht werden sollen. Hier nicht erst zu reparieren, wenn schon Problemlagen überdeutlich sind, sondern konzeptionell und geplant eben Zeit, Geld und persönliche Offenheit der beteiligten Akteure bereitzustellen, kann diese Misere ändern. Für die besonderen Schwierigkeiten migrantischer Jugendlicher bei Berufswahl- und Bildungsplanung stehen auf schulischer Seite keine Konzepte zur Verfügung.

Empfehlungen

Hier können kontinuierliche und auf die jeweilige Institution zugeschnittene Angebote wirksam werden, wenn auch die Rahmenbedingungen dazu stimmen. Mittlerweile liegen zahlreiche Modelle erfolgreicher interkultureller Praxis in Schulen vor, sie zeigen, dass insbesondere Schulen mit Blick auf Diversität und mit hohen Bildungsansprüchen auch für Migrantenkinder erfolgreich sind. Wichtige Aspekte hierbei sind:

- die Beachtung von Diversität in der Schulstruktur und den Lernprozessen
- ein Schulklima, das von Respekt und gegen Rassismus und Diskriminierung von Minderheiten gekennzeichnet ist
- Zutrauen in die Leistungsfähigkeit aller Kinder und frühes Eingreifen bei Versagen
- Inter- oder transkulturelle Trainings angepasst an die Realitäten der jeweiligen Schule als kontinuierlicher Baustein der Schulentwicklung
- kulturelle Vielfalt berücksichtigende Unterrichtsmaterialien
- durchgängige Sprachförderung in allen Unterrichtsfächern, bilingualer Unterricht
- Vernetzung im Stadtteil, Zusammenarbeit mit lokalen Einrichtungen (Jugendhilfe, Moscheen, andere Religionsgemeinschaften, Elterninitiativen, Migrantenorganisationen, Kitas etc.)
- die Einbeziehung migrantischer Fachkräfte, sei es als Lehrende, als SozialpädagogInnen oder auch als KulturdolmetscherInnen in Elterngesprächen, bei Konflikten oder in der Prävention
- KulturdolmetscherInnen als Berater in kollegialem Fachaustausch zu bestimmten Fragestellungen oder bei der Supervision der Lehrkräfte einbeziehen
- aktive Antidiskriminierungsarbeit im Übergang Schule – Beruf
- aktive Elternarbeit
- Vergabe von Maßnahmen unter der Voraussetzung, dass interkulturelle Kompetenzen vorgehalten werden.

3.2.1. Hilfen für Lehrkräfte, SozialpädagogInnen und MultiplikatorInnen im Umgang mit SchülerInnen und Eltern mit Migrationshintergrund

Ausgangslage

Interkulturelle Kompetenzen von Lehrkräften und SozialpädagogInnen sind wichtig, um die Situation von SchülerInnen mit Migrationshintergrund besser einschätzen, Elterngespräche führen und diese an der Berufsorientierung und am Schulalltag beteiligen zu können. Dazu gehört die Bereitschaft, sich Wissen über die kulturellen Gepflogenheiten aneignen und diese berücksichtigen zu wollen.

Das interkulturelle Training, die Berücksichtigung von Erfahrungsberichten im Unterricht sowie die Unterstützung von KulturdolmetscherInnen bei der Elternarbeit sind wichtige Hilfen für Lehrkräfte und SozialpädagogInnen.

Empfehlung

Interkulturelle Schulungen sollten regelmäßig in jeder Schule für Lehrkräfte und SozialpädagogInnen angeboten werden.

Fallbeispiel der Schulsozialarbeit:

Interkulturelles Training an der Georg-Christoph-Lichtenberg Gesamtschule

2010 haben wir zweimal eine Fortbildung zum „Interkulturellen Training“ mit Herrn Sandiraz vom Landkreis Göttingen veranstaltet. Den anwesenden LehrerInnen und SozialpädagogInnen wurden die Zugangsweisen und Hintergründe in den Haltungen und Sichtweisen zu Bildung und Schule aus der Perspektive von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln vermittelt.

Für unseren Schulalltag folgten daraus ganz konkrete Handlungsveränderungen. Bisher gab es z.B. für Elterngespräche immer einen konkreten Ziel- und Zeitplan, um schnell und effektiv zu den vorhandenen Schwierigkeiten und damit zu Veränderungswünschen zu kommen. Immer wieder wurde von KollegInnen beklagt, dass sie schon mehrere wenig erfolgreiche Gespräche geführt haben.

Mit dem im Training vermittelten Bild das Familien aus muslimischer Tradition erst eine Beziehung knüpfen müssen, erst über die Familie und anderes persönliches gesprochen haben müssen, um dann genug Vertrauen für das eigentliche Schulthema zu haben, gelangen die Elterngespräche viel besser.

Vorher, mit sofortigem Einstieg ins Lern- und Schulthema, gab es häufig nur Zustimmung durch die Eltern, aber es veränderte sich nichts, es entstand kein fruchtbares Gespräch.

3.2.2. Informationen zum Bleibe- und Aufenthaltsrecht und daraus resultierende Problemlagen ausländischer Jugendlicher

Zur Situation Jugendlicher mit ungesichertem Aufenthaltsstatus:

Neben allen Schwierigkeiten, die im Übergang Schule – Beruf gerade in der vulnerablen Jugendzeit bei allen Jugendlichen auftreten können, haben migrantische Jugendliche

ohne gesicherten Status deutlich schwierigere Hürden zu nehmen: Ihr Status bestimmt, wo sie leben müssen, welche Rechte und Pflichten sie haben und unter welchen Umständen sie überhaupt an eine Zukunft in Deutschland denken können.

Bei den Kindern und Jugendlichen mit unsicherem Aufenthalt handelt es sich in der Regel um Flüchtlinge, die einer Vielzahl von aufenthalts- und asylrechtlichen Gesetzen unterliegen, die ihren Zugang zum Bildungs- und Ausbildungssystem zusätzlich erschweren.

Die Flüchtlingskinder und –jugendlichen stellen keine homogene Gruppe dar, sondern unterscheiden sich nach geographischer, sozialer und kultureller Herkunft, sie haben unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen, Ressourcen und Kompetenzen und sie unterscheiden sich in ihren vielfältigen Fluchtgründen und Fluchtbiographien. In Göttingen gibt es besonders viele Roma, die Flüchtlinge aus dem Kosovo sind und durch vielfältige Diskriminierungserfahrungen, Kinderreichtum und Bildungsarmut noch einmal spezielle Probleme zusätzlich zum schwierigen Status mitbringen.

Insbesondere drei Gruppen sind aufgrund ihres rechtlichen Status in der Gefahr, vom Bildungssystem ausgeschlossen zu werden:

- Minderjährige mit unsicherem Aufenthaltsstatus (Aufenthaltsgestattung oder Duldung)
- Minderjährige Flüchtlinge, die erst mit 16 oder 17 Jahren nach Deutschland einreisen und damit unter Umständen nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen
- Statuslose Minderjährige.

Erst seit Januar 2009 dürfen geduldete Flüchtlinge überhaupt eine Ausbildung beginnen, vorher waren sie von diesem „Privileg“ per Status ausgeschlossen. Das hat zur Folge, dass sich erst langsam das Bewusstsein dafür bildet, dass es eine Zukunft jenseits von ungelerten prekären Aushilfsjobs gibt, denn vorher galt als Primat: Geld verdienen, damit die Familie möglichst ohne sozialstaatliche Förderung leben kann. Eine Generation ist in dieser Falle gefangen und hat damit auch die Lebensentwürfe der jüngeren Geschwister entscheidend mitgeprägt.

Erst seit Juli 2011 gibt es im Aufenthaltsrecht das so genannte eigenständige Bleiberecht für Jugendliche und Heranwachsende zwischen 15 und 21, den § 25 a. Das bedeutet, dass jetzt eine Unabhängigkeit vom Status der Eltern erreicht werden kann oder sogar bei guter Integrationsprognose die gesamte Familie zumindest bis zum 18. Geburtstag vor einer Abschiebung sicher ist. Der gesamte Existenzdruck der Familie lastet also unter Umständen auf einem pubertären Jugendlichen, der mit einer schlechten Note diese in Frage stellen kann.

Die Details sind oftmals kompliziert, da sich insbesondere das Thema Passlosigkeit zu einem komplexen Hindernis für positive Integration in Arbeit und Ausbildung erweist. Waren Eltern lange Jahre nicht bereit oder nicht in der Lage die Identität zu klären, so sind nach wie vor häufig Kinder die Leidtragenden: Manche Ausländerbehörden bestehen darauf, dass Kinder ihre Eltern verklagen müssen, um zur Passbeschaffung ausreichend beizutragen.

Die oben genannten Aufenthaltsstati bedeuten nicht nur, dass die Erlaubnis zu arbeiten durch die Ausländerbehörde erteilt und von der Agentur für Arbeit zentral bestätigt werden muss, sondern auch eine immense Erschwernis beim Nutzen der Instrumente zur Förderung von Arbeitsaufnahme und Ausbildung. Vermittlungsbudgets, Fördermittel, Fahrtkostenzuschüsse, BAföG oder Berufsbildungsbeihilfe (BAB) sind abhängig davon, ob und wie lange der Jugendliche oder die Eltern erwerbstätig gewesen sind. Auch hier greift die Schleife: ohne Arbeitserlaubnis kein Nachweis der Erwerbstätigkeit und ohne diese keine Förderung.

Des Weiteren werden die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Teil nur als Gutscheine gewährt, so dass für Schulgelder, Lernmittel, Fahrtkosten und ähnliches nur wenig zur Verfügung steht. Hier könnte das Bildungs- und Teilhabepaket zumindest

die materielle Notlage lindern und in begründeten Fällen auch die nötigen Mittel für Nachhilfe bereitstellen – es ist jedoch nicht flächendeckend dafür gesorgt, dass die Zielgruppe der Asylsuchenden bzw. Flüchtlinge auch davon profitieren könnte. Zudem ist die Umsetzung bürokratisch und für die Beantragenden schwer verständlich, da die Zuständigkeiten von der Art der Lebensunterhaltsicherung abhängen.

Beispiel (FairBleib)

Problembeschreibung:

Junge Frau (jetzt 25 Jahre alt) aus einer Familie mit jahrelanger Kettenduldung, ist in Deutschland 1987 geboren, Eltern in Kettenduldung sie selbst Bildungsinländerin, mit zunächst guter Schullaufbahn, wurde vor ihrem Realschulabschluss krank. Unterbrechung der Schule, keine Ausbildungsstelle, frühe Arbeit als Aushilfe in Gelegenheitsjobs, um durch die Mitarbeit das Familienbudget zu entlasten. Dadurch erhielt die Familie und auch sie ein Bleiberecht auf Probe (§ 23,1 in Verbindung mit §104 a) das bis 31.12.2011 gültig war. Durch erneute Krankheit war der Status gefährdet und es drohte ein Rückfall in die Duldung ab 01.01.2012.

Die junge Frau hatte geplant, einen neuen Anlauf zum Realschulabschluss zu wagen, der allerdings nur mit dem Status § 23.1 förderfähig war, mit einer Duldung nicht mehr. Die entsprechende Bleiberechtsregelung lief zum Ende des Jahres 2011 aus, die Innenministerkonferenz im Dezember 2011 hat diese nicht weiter verlängert.

Intervention:

Ein Bildungsträger mit passendem Angebot wurde kontaktiert und die besondere Dringlichkeit deutlich gemacht. Die Ausländerbehörde wurde über die Problemlage informiert und konnte ihren Ermessensspielraum nutzen. Dadurch konnte die Agentur für Arbeit der Bewilligung der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) zustimmen, die wiederum aufenthaltsrechtlich nach Beginn des Jahres 2012 nicht mehr möglich gewesen wäre.

Wirkungen:

Den Behörden wurde bewusst, dass nur verzahnt und koordiniert die bürokratischen Hürden abzubauen waren, unter Begleitung durch das Projekt FairBleib Südniedersachsen konnte dies gelingen. Keine der beteiligten Behörden wäre von selbst auf die Idee gekommen, diesen Weg zu prüfen, die TN selber konnte ihre Interessen aufgrund fehlender Informationen nicht ausreichend vertreten.

Ergebnis:

Mit Beginn bei dem Bildungsträger hat Frau x Anspruch auf BAB (ca. 450 €) plus Fahrtkosten vom Bildungsträger und kann Kindergeld erhalten. Damit fällt sie aus dem Bezug von Leistungen nach Alg II heraus. Die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BVB) bei dem Bildungsträger wird Frau x dabei unterstützen trotz ihrer Behinderung durch die Wirbelsäulenverletzung in 2012 einen Ausbildungsplatz zu finden und durch den Unfall entstandene schulische Lücken ausgleichen.

Manchmal ist die Arbeit wie ein Krimi oder Puzzle mit unbekannter Anzahl von Teilen. Hier mussten also mitspielen: Ausländerbehörde, Bildungsträger, Sozialamt, Agentur für Arbeit und in diesem Falle wegen Umzug auch noch Berufsberaterin an anderem Ort.

Es hat geklappt!

Empfehlungen

- da der Status eine so wichtige Rolle bei der Planung und Zukunftsgestaltung spielt, sollten Lehrende, Beratende und Unterstützende darüber Bescheid wissen, welche Voraussetzungen gegeben sind und welche Gefährdungen unter Umständen bestehen (Schulungen für Pädagogen bietet das Projekt FairBleib bis Ende 2013 kostenfrei an.)
- die Schulnoten, das Sozialverhalten und die Prognose sind wichtige Meilensteine und bedürfen bei gefährdeten Jugendlichen einer behutsamen Unterstützung, gegebenenfalls unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Fördermittel (schulische Angebote, Nachhilfe, intensive Elternarbeit unter Einbeziehung der KulturdolmetscherInnen, Bildungs- und Teilhabepaket...)
- Motivierung zur Ausbildung ist vor dem Hintergrund des immensen Druckes und der häufig negativen Erfahrungen in den Familien sehr wichtig, bedarf aber auch der Planung und Einbeziehung der Interessen der Jugendlichen selber: Zu häufig wurden Flüchtlinge oder Geduldete in irgendeine Ausbildung, die erreichbar schien gebracht, damit sie für den Status nötige Formalie erfüllen, ohne dass dies mit ihren eigenen Wünschen und Kompetenzen in Einklang stand
- viele Jugendliche, die in dieser Problemlage gefangen sind, sind in niedrigschwelligen Kursen oder Maßnahmen zunächst „geparkt“ ohne dass sie davon wirklich profitieren könnten. Hier längerfristige Pläne in Angriff zu nehmen und tatsächliche Berufswegeplanung unter Einbeziehung der Statusfragen zu machen, wäre wichtig
- Abschaffung der Gutscheine und Anpassung des Asylbewerberleistungsgeldes an Lebenshaltungskosten
- Fördermöglichkeiten zu öffnen ist der konsequente Weg, der nach der Öffnung der Ausbildungsmöglichkeit folgt. Den vorhandenen Spielraum zu nutzen beim Umgang mit Fördervoraussetzungen und Kommunikation mit den zuständigen Ausländerbehörden ist ein guter Schlüssel zum Erfolg.

3.3. Konzept Sprachförderung im Übergang Schule – Beruf erstellen und umsetzen

Ausgangslage

Sehr gute Sprachkompetenzen, insbesondere in Bezug auf Schriftsprache, gehobenes Leseverständnis auch bei theoretischen Texten und sprachliche Korrektheit, sind eine Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Bildungsweg.

Die meisten Kinder mit Migrationshintergrund, die in Deutschland aufgewachsen sind, verfügen über sichere kommunikative Kompetenzen im alltäglichen Bereich: Sie können sich spontan und fließend verständigen, haben auch keine Schwierigkeiten gesprochene Sprache zu verstehen. Wenn es aber um die Bildungssprache geht, reichen ihre Kompetenzen und auch die verschiedener Jugendlicher aus bildungsfernen Familien ohne Migrationshintergrund, für eine logische, gut strukturierte sowohl mündliche, als auch schriftliche Sprachproduktion nicht aus. Auch beim Verstehen von komplexen Sachverhalten haben sie erhebliche Schwierigkeiten, weil sie nicht über den entsprechenden Wortschatz verfügen und für die Schriftsprache typische grammatikalische Konstruktionen nicht beherrschen. (Deutsch als Zweitsprache)

Kinder und Jugendliche, die nicht in Deutschland geboren sind und erst im Schulalter nach Deutschland einreisen, haben offensichtlichere Sprachprobleme, die häufig genug ohne vorhandene Förderangebote dazu führen, dass diese zugewanderten Kinder in ihrer Bildungskarriere massiv benachteiligt sind. Kinder von Flüchtlingen sind hiervon in besonderer Weise betroffen. (Deutsch als Fremdsprache)

Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass der Anteil von Schüler mit Migrationshintergrund an den Göttinger Schulen sehr ungleich verteilt ist. Dies liegt auch daran, dass viele Familien mit Migrationshintergrund (v.a. die aus `bildungsferneren Schichten`) im gleichen Stadtteil wohnen. Der Zuschnitt des Einzugsgebiets dieser Schulen und eine aktive Strategie der Abwanderung bildungsbewusster Schichten führen nun dazu, dass zwangsläufig der prozentuale Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und wenig Bildungskapital an eben diesen Schulen steigt.

Ein weiterer auffälliger Zug ist die Häufung von Kindern mit Migrationshintergrund an Förder- und Hauptschulen.

Empfehlungen

Um diesem Problem entgegenzuwirken und den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine Chance auf guten Bildungserfolg zu geben, ist es entscheidend, ihre Kompetenzen in der Schrift- und Bildungssprache zu fördern. Hierzu sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Ausbau des Modellprojektes DaZnet, Lehrerfortbildung in Deutsch als Zweitsprache für LehrerInnen aller Unterrichtsfächer (also nicht nur der DeutschlehrerInnen!)
- frühzeitige und durchgängige Sprachförderung in der Schule – und zwar unabhängig vom Schultyp
- Berücksichtigung der Zielgruppe Berufsschulen und Übergangssystem
- Gewährleistung, dass sich die Empfehlung zum Besuch einer Förderschule nicht ausschließlich aus mangelnden Sprachkenntnissen ergibt
- Vereinfachung des Wechsels von der Förderschule auf eine allgemeinbildende Schule
- Schaffung von zusätzlichen Sprachförderangeboten (Deutsch als Fremdsprache für zugewanderte Kinder/Jugendliche und Deutsch als Zweitsprache für in Deutschland geborene)
- Sprachförderung für Flüchtlinge
- Ermöglichung von Sprachförderung durch Externe (z.B. Ehrenamtliche) in Schulräumen
- Erweiterung der schulischen Sprachförderung auf Sozialräume der Kinder und Jugendlichen. Diese sollte an die Lebenswelt von Kindern anknüpfen und verschiedene Akteure einbeziehen: Kulturelle Einrichtungen, Vereine, Stadtteilzentren, Bibliotheken etc. (Ein Beispiel für solche durchgängige Sprachförderungen wären sowohl schulische, als auch außerschulische Projekte und Angebote wie eine von den Kindern erstellte Stadtteilzeitung, eine Internetseite, eine Radiosendung, ein Film- oder Musikprojekt etc. Durch die künstlerische Auseinandersetzung mit persönlicher Lebenssituation werden Kinder und Jugendliche an die literarische Sprache herangeführt und in grammatikalischen und diskursiven Bereichen gefördert.)
- Eltern sollten beim Schriftsprachenerwerb, der Bildungsplanung und Berufsorientierung beteiligt werden
- interkulturelle Öffnung der Schulen, z.B. durch Einstellung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund.

Fallbeispiel (PACE)

Der folgende Fall zeigt exemplarisch, mit welchen Problemen Jugendliche mit Migrationshintergrund (im Folgenden kurz: MH) zu uns kommen und welche Empfehlungen sich hieraus ableiten:

Problembeschreibung:

Zu uns kommt ein Jugendlicher, A., 17 Jahre, in Göttingen geboren. Aufgrund mangelnder Deutsch-Kenntnisse wird er in der Grundschule in eine I-Klasse eingeschult, im Anschluss kommt er – aus dem gleichen Grund – an die Martin-Luther-King-Schule (Förderschule mit Schwerpunkt Lernen); diese verlässt er ohne Abschluss und absolviert schließlich seine Schulpflicht im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) der BBS. Da dort kein Abschluss möglich ist, beendet er seine Schullaufbahn schließlich ohne Abschluss - und damit ohne wirkliche Perspektive.

Mangelnde Deutschkenntnisse führten dazu, dass A. seine Schulzeit auf einer Förderschule verbracht hat; dieses wurden später jedoch nicht mehr überprüft. Eine stärkere individuelle Förderung zur Unterstützung wäre für eine erfolgreiche Bildungsbiographie notwendig gewesen.

Da A.'s Eltern nur unzureichend über die schulischen und beruflichen Möglichkeiten informiert waren, konnten sie ihren Sohn nicht unterstützen. Hier ist dringend Aufklärungsarbeit nötig, damit die Eltern in die Lage versetzt werden, bei diesen für ihre Kinder wegweisenden Entscheidungen mitreden und entscheiden zu können!

Perspektiven für A.:

Wenn er sich trotz des vielfachen schulischen Scheiterns noch einmal aufrafft, könnte er auf dem Zweiten Bildungsweg unter Förderung seiner Deutschkenntnisse den Hauptschulabschluss nachholen und im Anschluss daran unter intensiver Begleitung einen Ausbildungsplatz suchen.

3.3.1. Bereitstellung von Angeboten/Unterricht in der Muttersprache

Ausgangslage

Die Herkunfts- bzw. Muttersprache spielt bislang in der Bildungsbiographie nur eine marginale Rolle. Diese zusätzliche Stärke der Jugendlichen, die in einer Reihe von Berufsfeldern gefragt ist, geht schlichtweg verloren und kann anders als in den Kursen des Zweiten Bildungsweges an allgemein bildenden Schulen nur selten im Bestreben einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen, genutzt werden. Dabei ist insbesondere auf den Erwerb der schriftlichen Sprachkompetenz zu achten, da die Kinder und Jugendlichen die Muttersprache häufig sprechen aber deutlich seltener schreiben können.

Empfehlung

- Muttersprachlicher Unterricht (z.B. als zentrales Angebot für alle Schulen (Stadtteile) oder im Ganztagsangebot) mit der Möglichkeit, die Muttersprache als Prüfungsbestandteil in die Abschlussprüfungen (z.B. statt Englisch im Haupt- und Realschulabschluss oder statt zweiter Fremdsprache im Abitur) einzubringen oder schulunabhängige Zertifikate (z.B. TELC) zu erhalten. Die „Aufwertung“ der Muttersprache kann zusätzlich die Identifikation mit der Schule verstärken.

3.4. Bedarfsgerechte Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beruf

Ausgangslage

Aus den beschriebenen schulischen, sprachlichen, Aufenthaltsrechtlichen und sozialen Problemlagen heraus ergibt sich eine Gemengelage, die erst durch individuelle Analyse der Bedarfe zu einer punktgenauen Unterstützung führen kann. Häufig sind die unterschiedlichen Ansprechpartner aus unterschiedlichen Blickrichtungen mit dieser umfassenden Analyse alleingelassen, da immer aus dem fachspezifischen Blickwinkel auf die Belange geachtet werden muss. So ist eine Klassenlehrerin auf die schulischen Leistungen, die Fallmanagerin auf Berufswegplanung und der Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde auf Statusfragen spezialisiert und betrachtet die Person eben von diesen jeweiligen Fragestellungen aus. Unterstützung wird dann bestenfalls zum eigenen Ressort gegeben, unabhängig davon, welche anderen Belange noch zu berücksichtigen wären.

Hindernisse und Hemmnisse, die einer Ausbildungsaufnahme oder einer weiteren Beschulung im Wege stehen, können in vielen Fällen nur in Abstimmung unterschiedlicher Einzelinteressen beseitigt werden. Die eigentlichen Berufs- und Zukunftswünsche der Jugendlichen liegen unter verschiedenen Problemschichten verborgen, die die Entwicklung einer längerfristigen Berufswegplanung unmöglich machen.

Fallbeispiel Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) der Martin-Luther-King-Schule (Förderschule für Lernen)

Seit Anfang Februar 2009 wird an der Martin-Luther-King-Schule Göttingen im Auftrag der Agentur für Arbeit Göttingen das Projekt Berufseinstiegsbegleitung durchgeführt. Umgesetzt wird das Projekt an der Schule bietergemeinschaftlich von der Deutschen Angestellten-Akademie GmbH (DAA) und dem Internationalen Bund (IB). Die MLK-Schule ist eine von gut 1.000 Schulen bundesweit, die für das Pilotprojekt ausgewählt wurde.

Berufseinstiegsbegleiter helfen den Schülerinnen und Schülern bei dem Übergang von der Schule in eine Ausbildung. Dabei stehen die Unterstützung bei der Erreichung des Schulabschlusses, der Berufsorientierung und Berufswahl, der Praktikums-/Ausbildungsplatzakquise und letztlich der Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses im Fokus der Arbeit.

Die Maßnahme beginnt in der Vorabgangs-Klasse und endet i.d.R. sechs Monate nach dem Ausbildungsbeginn. Die Teilnahme ist freiwillig.

Im ersten Durchgang – Abgangsjahrgang 2010 (Anteil Teilnehmer mit Migrationshintergrund 61%) – konnten 7 von 18 betreuten Jugendlichen in eine Ausbildung integriert werden. 11 Schüler und Schülerinnen wechselten an die BBS, davon 3 auf die Fachschule Wirtschaft, um einen Realschulabschluss anzustreben. Alle Jugendlichen erreichten den Hauptschulabschluss.

Im zweiten Durchgang – Abgangsjahrgang 2011 (Anteil Teilnehmer mit Migrationshintergrund 40%) – konnten alle 15 betreuten Schüler und Schülerinnen in eine Ausbildung integriert werden – davon 11 in ein betriebliches und 4 in ein kooperatives Ausbildungsverhältnis. Alle Jugendlichen erreichten den Hauptschulabschluss.

Dies ist ein für eine Förderschule hervorragendes Ergebnis.

Empfehlungen

- flächendeckende Berufseinstiegsbegleitung
- spezielle Förderangebote (z.B.Coaching/Ausbildungspaten, insbesondere Maßnahmen zur individuellen Unterstützung und Begleitung: praktische Übungen z.B. Vorstellungsgespräche, Reflexion von Kommunikation und Verhalten, Unterstützung bei Bewerbungen, etc.)
- Rückmeldung aus Schule über individuelle Bedarfe
- Entwicklung eines Unterstützungskonzeptes, zum Beispiel durch Erwerb von Softskills, Erwerb von Zertifikaten, Anerkennung muttersprachlicher Kompetenzen
- Motivierung der Jugendlichen für Ausbildung durch Einzelberatungen; berufspraktische Angebote im Betrieb/Praktika
- Vermittlung von Kontakten zwischen Schulen und Unterstützungsangeboten
- Gender/Diversity bei Berufsorientierung berücksichtigen, das heißt gendersensible Angebote entwickeln, die einerseits einer Verengung der Berufswahl auf traditionelle Frauen- und Männerberufe entgegenwirken, andererseits kulturelle Aspekte nicht negieren.

Fallbeispiel (PACE)

Junge Frau (16), Migrationshintergrund serbisch, seit Anfang 2010 bei uns in Beratung

Problembeschreibung:

M. hat schulische Probleme aufgrund von Sprachschwierigkeiten. Ihr fehlt es an Motivation, die Schule zu besuchen. Sie äußert den Wunsch, lieber eine Ausbildung zu machen, hat aber keine Perspektive /Idee.

Die junge Frau ist im Grunde motiviert, hat aber zu wenig Unterstützung (durch Eltern oder auch Schule). Durch die enge Anbindung an eine Projektmitarbeiterin von PACE konnte hier unterstützend eingegriffen werden.

Konkrete Tätigkeiten:

Bewerbungstraining, Erstellen von konkreten Bewerbungen, Unterstützung beim Schulwechsel von der Käthe-Kollwitz Schule zur BBS, Vorbereitung von Terminen bei der Berufsberatung, Vermittlung in verschiedene Praktika (in den Ferien). Hierüber gelang es einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

Fazit:

Durch die eigene positive Motivation und die enge/intensive Zusammenarbeit mit uns gelang der Weg aus einer zu scheitern drohenden Schulkarriere in die Ausbildung.

3.5. Eltern mit Migrationshintergrund verstärkt in die Berufsorientierung einbeziehen

Ausgangslage

Eltern sind in dem Prozess der Berufsorientierung wichtige Vorbilder und AnsprechpartnerInnen für ihre heranwachsenden Kinder. Sie leisten in vielfacher Weise Hilfestellung.

Eine Voraussetzung dafür ist, dass sich die Eltern im deutschen Schul- und (Aus-)Bildungssystem auskennen, z.B. durch eigene Erfahrungen / Erfahrungen aus dem persönlichen Umfeld oder sich aktiv für den Erwerb des notwendigen Wissens einsetzen können. Hierzu Bedarf es guter sprachlicher Kenntnisse, die bei Eltern mit Migrationshintergrund häufiger ebenso wenig gegeben sind, wie ein eigener erfolgreicher beruflicher Werdegang in Deutschland. Dies ist teilweise auch durch die fehlende Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen bedingt.

Viele Eltern mit Migrationshintergrund fragen sich: was bringt der Schulbesuch/die Ausbildung meinem Kind? Viele Familien haben herkunftsbedingt andere Wertvorstellungen, in welchen Schule keinen oder nur einen geringen Stellenwert einnimmt. Oftmals besitzt niemand in der Familie einen Schulabschluss (bzw. keinen, der in Deutschland anerkannt ist) - daher ist auch kein Bewusstsein vorhanden, was durch eben diesen möglich ist.

Hier ist dringend Aufklärungsarbeit geboten! Die Eltern müssen in die Lage versetzt werden zu erkennen, welche Möglichkeiten unser Schul- und Ausbildungssystem bietet; dass erst durch einen erfolgreichen Schulabschluss und anschließende Ausbildung eine wirkliche Integration & gesellschaftliche Teilhabe möglich ist... und nicht zuletzt dass auch sie selbst davon profitieren, wenn sie einen ungesicherten oder befristeten Aufenthaltsstatus besitzen – §25a eröffnet hier neue Möglichkeiten.

Die weit verbreitete Vorstellung, Eltern mit Migrationshintergrund insbesondere mit niedrigerem sozialen Status, hätten zu wenig Interesse an der schulischen und beruflichen Entwicklung ihrer Kinder, gerne festgemacht an der zahlenmäßig geringen Teilnahme an Elternabenden und Beratungsterminen, wird durch Projekte wie „Bildungsorientierte Elternarbeit“ oder die Umgestaltung der Elternarbeit an der Schule an der Burgweide Hamburg widerlegt (s. Praxisbeispiel). Spricht man Eltern in einer Ihnen gut verständlichen Sprache und unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Prägung an, zeigen sie großes Interesse an der (beruflichen) Entwicklung ihrer Kinder. Die Hemmschwelle sich durch mangelnde sprachliche Fähigkeiten zu blamieren und bestehende Ängste bei dem Besuch von öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. die Agentur für Arbeit, können so abgebaut werden.

Die Beteiligung der Eltern mit Migrationshintergrund an der schulischen Bildung ihrer Kinder wird auch im aktuellen Integrationsbericht des Landkreises Göttingen untersucht. Sie ist demnach stark von der Schulform abhängig.

Praxisbeispiele:

Stärken vor Ort; Grone & Weststadt Göttingen 2011, Projektbeschreibung: „KulturdoImtscherInnen als Brückenbauer für Eltern in Übergangssituationen der Kinder vom Institut für angewandte Kulturforschung e.V.

Interkulturelle Kommunikation erfolgreich gestalten – Ein Beispiel aus der Praxis, Regine Seemann in Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergang Schule – Berufsausbildung: Arbeitshilfen für das regionale Übergangsmanagement, DJI, 2011

Empfehlungen

- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die Stadt Göttingen, um Eltern mit Migrationshintergrund besser zu erreichen
- Nutzung der vorhandenen Einrichtungen (z.B. Migrationszentrum, Nachbarschaftszentrum, kirchliche Einrichtungen/Moscheen), die in Kontakt zu den MigrantenInnen stehen, Einsatz und Finanzierung der KulturdoImtscherInnen

- Organisation von dezentralen, niedrigschwelligen Angeboten für Eltern
- einfaches, verständliches Informationsmaterial erstellen, übersetzen und verbreiten
- Schulung der Fachkräfte (Lehrer, Berater) in interkultureller Kompetenz (s. Kap. 3.2.)
- Einsatz von pädagogischen Fachkräften mit Migrationshintergrund
- Schulung von MigrantInnen, z.B. KulturdolmetscherInnen in Fragen Schullaufbahn, Berufsorientierung, Ausbildung
- Einführung muslimischen Religionsunterrichts
- Kontinuierliche AnsprechpartnerInnen gewährleisten. Haben Eltern/Familien erst einmal eine Person/eine Anlaufstelle als AnsprechpartnerInnen akzeptiert und Vertrauen gewonnen, entstehen sehr langfristige Beziehungen. Die Familien kontaktieren diese Person noch jahrelang, auch wenn sie nicht mehr zuständig ist. (s. auch 3.7.)

3.6. Ausbildungsquote von Jugendlichen mit Migrationshintergrund steigern

Ausgangslage

Unabhängig von ihrem schulischen Erfolg sind Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gegenüber Jugendlichen ohne Migrationshintergrund mit gleichem Notendurchschnitt benachteiligt. Viele Bewerbungen werden auch heute noch von Personalverantwortlichen aussortiert, wenn Name oder Foto ausländische Herkunft nahe legen. Haben die Bewerber mit Migrationshintergrund diese erste Hürde erfolgreich überwunden, scheitern sie jedoch in größeren Betrieben und Verwaltungen oft an den schriftlichen Einstellungstests, die z.B. sprachlich hohe Anforderungen stellen oder „Allgemeinwissen“ abfragen, welches diese nie gelernt haben. Die zusätzlichen Qualitäten, die Jugendliche mit Migrationshintergrund mitbringen (z.B: Muttersprache, interkulturelle Kompetenz) werden nur in wenigen Bewerbungsverfahren berücksichtigt.

Eine weitere Benachteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ergibt sich daraus, dass viele Ausbildungsplätze über das soziale Netzwerk der Eltern/der Familie vermittelt werden. Familien mit Migrationshintergrund haben zwar häufig ein großes Netzwerk in ihrer Community zur Verfügung, Inhaber ausbildender Betriebe/Personalverantwortliche sind darin aber seltener vorhanden.

Auf der anderen Seite sollten die Jugendlichen und ihre Eltern die duale Ausbildung als gute berufliche Chance erkennen. Viel zu oft steht das „nur Arbeiten“ um schnell Geld zu verdienen (bei jungen Männern aus einigen Kulturkreisen die Voraussetzung eine Familie gründen zu können) im Vordergrund. Für geduldete Jugendliche war Arbeit bis 2009 die Möglichkeit ihren Status zu sichern, eine Ausbildung war bis dahin nicht erlaubt. (s. Kap. 3.2.2.)

Wird Ausbildung als ein möglicher Bildungsweg akzeptiert, ist das Spektrum der bekannten/akzeptierten Berufe je nach kultureller Herkunft unterschiedlich, jedoch fast immer sehr eingeschränkt.

Empfehlungen

Um die Ausbildungsquoten in der dualen betrieblichen Ausbildung zu erhöhen, wurden folgende Vorschläge in den einzelnen Workshops erarbeitet:

- Interkulturelle Öffnung von Betrieben und Verwaltung
- Interkulturelles Training für die Personen, die mit der Auswahl von Jugendlichen betraut sind
- Best-Practice-Beispiele vorstellen

- Auswahltests unter Zuhilfenahme interkultureller Kompetenz überarbeiten
- Berücksichtigung von zusätzlichen, interkulturellen Kompetenzen (Sprache etc.); kulturelle Unterschiede sind keine Belastung für die Betriebe, sondern eine Chance, Fachkräfte mit zusätzlichen Stärken zu erhalten
- gezielte Ansprache von Jugendlichen
- evtl. in großen Betrieben/Verwaltungen Quoten einführen
- VermittlerInnen mit langjährigen Betriebskontakten (Ausbildungsplatzmatching, Ausbildungspaten), der Jugendlichen mit Migrationshintergrund den Kontakt zu kleinen Unternehmen und Handwerksbetrieben herstellt, um das fehlende soziale Netzwerk der Familie (s.o.) zu ergänzen
- überbetriebliche Ausbildung als möglicher Weg, wenn trotz guter Eignung kein Ausbildungsplatz gefunden wird
- Werbekampagnen von Berufsvereinigungen/Kammern für wenig nachgefragte Ausbildungsberufe, Kontakt zu allgemeinen und berufsbildenden Schulen, Übergangssystem, Einsatz von Auszubildenden im entsprechenden Berufsfeld, die auf Augenhöhe mit den Jugendlichen kommunizieren können
- Attraktivität und Chancen der Berufsausbildung im Gegenzug zu Jobben/Arbeiten bewerben.

3.7. Rahmenbedingungen optimieren

Ausgangslage

Wie das Fallbeispiel FairBleib besonders deutlich zeigt, ist in vielen Fällen eine konstruktive Zusammenarbeit verschiedenster Stellen notwendig, um für einen einzelnen Jugendlichen eine gute Regelung zu finden. Dies fängt bereits bei den wechselnden Zuständigkeiten für die Berufsberatung, bei Jugendlichen deren Eltern Hartz IV beziehen an (Wechsel zwischen Zuständigkeit Agentur für Arbeit – Jobcenter Jugend, mangelnder Austausch an Informationen).

Die regionale Projektlandschaft, die sich mit Jugendlichen (auch oder speziell mit Migrationshintergrund) am Übergang Schule – Beruf beschäftigt, ist aufgrund der befristeten Projektlaufzeiten (meist 1 bis 3 Jahre) sehr unübersichtlich. Gerade Personen mit Migrationshintergrund brauchen aber feste Ansprechpartner. Ist es erst einmal gelungen, einen guten Kontakt herzustellen, bleibt dieser im Allgemeinen für viele Jahre bestehen. Bricht der Kontakt aufgrund eines Projektendes ab, wird die Familie auch weiterhin versuchen, die entsprechende Person zu erreichen und mit ihr zu beraten und zu verhandeln, aber keinen Kontakt zu einer neuen Anlaufstelle/Person aufnehmen.

Empfehlungen

- kontinuierliche AnsprechpartnerInnen, unabhängig von Rechtskreisen und Förderung
- auch für Familien mit Migrationshintergrund transparente Zuständigkeiten innerhalb der Behörden, Vernetzung der Ämter miteinander, so dass Absprachen miteinander getroffen werden können (unter Wahrung des Datenschutzes, d.h. immer in Rücksprache und mit Einwilligung der Betroffenen)
- Verstetigung von bewährten Projektansätzen, um bekannte Kontaktpersonen/ AnsprechpartnerInnen langfristig zu etablieren, Schaffung von unbefristeten Stellen für Person, die als Ansprechpartner für berufliche Bildung in den verschiedenen Communities akzeptiert sind
- Förder- und Unterstützungsangebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund in Schulräumen ermöglichen, auch wenn die betreuenden Personen nicht der Schule angehören z.B. Ehrenamtliche.



4. Fazit und Ausblick

Die Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeichnet sich durch eine hohe Heterogenität aus. Viele schließen ihre Schulbildung erfolgreich ab. Gleichfalls besuchen Jugendliche mit Migrationshintergrund auch in Göttingen überproportional häufig die Förder- und Hauptschulen. Vor allem schlechte Deutschnoten führen zu einem niedrigeren Schulabschlussniveau. Die Optimierung von Sprachförderangeboten über die gesamte Bildungsbiographie bietet für Jugendliche mit Migrationshintergrund eine wichtige Voraussetzung, um Benachteiligungen abzubauen und berufliche Zukunftschancen zu verbessern. (vgl. „Geschafft?“ Abschlussbericht der Göttinger Längsschnittstudie Übergang Schule – Beruf, Göttingen 2012)

Die Jugendlichen benötigen nach der allgemein bildenden Schulzeit zum Teil mehrere Jahre, um einen Realschulabschluss zu erwerben. Den Weg in die betriebliche Ausbildung wählen bzw. schaffen nur einige. Insbesondere die SchülerInnen mit Migrationshintergrund benötigen Unterstützung bei der Berufsorientierung sowie beim Übergang in Ausbildung, z.B. flächendeckende Berufseinstiegsbegleitung. Die Eltern der Jugendlichen müssen gestärkt und informiert werden, damit sie wichtige Entscheidungen ihrer Kinder zum Bildungsverlauf und zur Berufswahl begleiten können. Jugendliche mit Migrationshintergrund müssen motiviert werden, eine Ausbildung zu beginnen. Mädchen sollten ermutigt werden, auch geschlechtsuntypische Berufe zu wählen.

Die Situation von SchülerInnen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus ist besonders schwierig. Hier könnte die Schließung von Förderlücken, die aufgrund von aufenthaltsrechtlichen und sozialrechtlichen Bestimmungen bestehen, einen wichtigen Optimierungsbeitrag darstellen.

Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen sind wichtige Stellschrauben, damit der Übergang in eine Berufsausbildung für alle Jugendlichen, auch mit Migrationshintergrund erfolgreich gelingen kann. Hier müssen Schulträger und Landesschulbehörde wichtige Weichen stellen, damit „niemand“ verloren geht und Chancengleichheit gewährleistet werden kann. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, lohnt es sich für Kommune und Wirtschaft, die Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezielt in den Blick zu nehmen.

Es bedarf einer kommunalen Strategie zur gezielten Förderung der Jugendlichen, die den Übergang in die Ausbildung nicht allein erfolgreich bewältigen können. Die vorliegenden zahlreichen Handlungsempfehlungen, die von den ExpertInnen aus der Praxis erarbeitet wurden, zeigen, dass es viele verschiedene konkrete Ansatzpunkte zur Unterstützung für Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund gibt. Einige Optimierungsempfehlungen werden bereits von engagierten AkteurInnen umgesetzt.

Für andere bedarf es jedoch der kommunalen und politischen Unterstützung, Vernetzung und Bündelung sowie die Bereitstellung finanzieller Ressourcen, damit die Optimierung und erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt gelingen kann!

Impressum



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Göttingen

Agentur für Arbeit Göttingen, Berufsberatung
www.arbeitsagentur.de



**Beschäftigungsförderung
Göttingen** Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts

Beschäftigungsförderung Göttingen
www.bfgoe.de



Kompetenzzentrum
Göttingen
erreichen · halten · stärken

Kompetenzzentrum konTur Göttingen



Pro-Aktiv-Center Göttingen (PACE)



Bildungsgenossenschaft Süd-niedersachsen e.G (BIGS),
Kulturdolmetscher
www.bigs-goe.de



**Bildungswerk der
Niedersächsischen Wirtschaft
gemeinnützige GmbH**

Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gemeinnützige GmbH (BNW)
Berufseinstiegsbegleiter der Carl-Friedrich-Gaußschule Groß Schneen
www.bnw.de



DAA Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
Berufseinstiegsbegleitung der Martin-Luther-King-Schule
www.daa-goettingen.de



Initiative Arbeit durch Management/PATENMODELL - Ausbildungsbrücke Göttingen
Diakonisches Werk Berlin
<http://www.ausbildungsbruecke.patenmodell.de>



Internationaler Bund (IB), Jugendmigrationsdienst
www.internationaler-bund.de



Institut für angewandte Kulturforschung e.V.
www.ifak-goettingen.de



Integrationsrat Göttingen
<http://www.integrationsrat.de/>



Nachbarschaftszentrum Grone

Nachbarschaftszentrum Grone e.V.
www.nachbarschaftszentrum-grone.de



Neue Arbeit Brockensammlung
<http://www.neue-arbeit-brockensammlung.de/>



Stadt Göttingen, Büro für Integration
<http://www.goettingen.de/verwaltung/dienstleistungen/>

Redaktionelle Beiträge:



Netzwerkprojekt FairBleib Südniedersachsen www.bigs-goe.de

Das Projekt „FairBleib Südniedersachsen“ ist Teil des XENOS Sonderprogramms „Arbeitsmarktliche Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge“ des Bundesprogramms XENOS und Teil des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung. Es wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF).



Intero – Integration in Gesellschaft und Arbeit Volkshochschule Göttingen e.V. www.vhs-goettingen.de

Das Projekt „Intero“ wurde gefördert im Rahmen des Bundesprogramms XENOS „Integration und Vielfalt“ durch das Bundesamt für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Europäischen Sozialfond (ESF).



Finanziert durch:



Regionales Übergangsmanagement Göttingen www.uebergangsmanagement-goettingen.de

Das Projekt „Regionales Übergangsmanagement“ wurde gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive Berufsabschluss“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfond (ESF).



© 2012

Beschäftigungsförderung Göttingen
kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (kAÖR)
Regionales Übergangsmanagement Göttingen
Bürgerstr. 48, 37073 Göttingen

www.uebergangsmanagement-goettingen.de

27

